

BAKUFLOC P

Sicherheitsdatenblatt nach EG-Verordnung 1907/2006
Stand: 13.02.2012

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Stoffbezeichnung: BAKUFLOC P
1.2 Empfohlener Verwendungszweck: Flockungshilfsmittel
1.3 Hersteller/Lieferant: BAKU Chemie GmbH
Rudolfstr. 19
42551 Velbert
02051/417511
E-Mail: info@baku-chemie.de
1.4 Notrufnummer: **+49(0)228/19240 (24h)**
1.5 Notfallauskunft: Informationszentrale gegen Vergiftungen
Bonn am Zentrum für Kinderheilkunde
Adenauerallee 119
53113 Bonn

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Umweltgefährlich

R52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien(1999/45/EG)

R-Sätze :

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze :

S60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

2.3 Sonstige Gefahren

Bewertung : PBT-Stoff , vPvB-Stoff - nicht bestimmt

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

Kationisches Polyacrylamid

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
1-Propanaminium, N,N,N-trimethyl-3- [(1-oxo-2- propenyl)amino]-, chloride, polymer with 2- propanamide	75150-29-7	R52/53	Aquatic Chronic 3; H412	>= 80 - < 90

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen :

An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie.

Nach Hautkontakt :

Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit viel Wasser abwaschen.

BAKUFLOC P

Sicherheitsdatenblatt nach EG-Verordnung 1907/2006

Stand: 13.02.2012

Nach Augenkontakt :

Augen während mindestens 15 Minuten mit Wasser ausspülen. Bei Auftreten oder Anhalten einer Augenreizung ärztliche Betreuung aufsuchen. Kontaktlinsen entfernen.

Nach Verschlucken :

Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome :

Anzeichen und Symptome eines Kontakts mit diesem Material durch Einatmen, Verschlucken und/oder Diffusion des Materials durch die Haut umfassen:

Reizung (Nase, Hals, Atemwege)

Risiken : Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Daten verfügbar

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : ABC-Pulver Wassernebel

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Kohlendioxid und Kohlenmonoxid

Stickoxide (NO_x)

Säuredämpfe

Ammoniak

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Information :

Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen. Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Personen, die keine Schutzausrüstung tragen, sollten vom Bereich der Verschüttung ferngehalten werden, bis die Säuberung abgeschlossen ist. Material kann glitschige Bedingungen schaffen. Wegen Rutschgefahr aufkehren.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren :

Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Keine Daten verfügbar

BAKUFLOC P

Sicherheitsdatenblatt nach EG-Verordnung 1907/2006

Stand: 13.02.2012

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Staubbildung vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8). Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor Umladeoperationen sicherstellen, dass die gesamte Ausrüstung geerdet und gebondet ist.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Staubbildung vermeiden.

Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse (LGK) : 11 Brennbare Feststoffe

Sonstige Angaben :

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Vor Frost schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichend mechanische Ventilation (allgemeine und/oder lokale Entlüftung) sorgen, um die Exposition unterhalb des Überexpositions-niveaus (gegenüber bekannten, vermuteten oder offensichtlichen unerwünschten Ereignissen) zu halten.

Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Atemschutz mit Staubfilter

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz

Haut- und Körperschutz :

Wenn notwendig tragen: Sicherheitsschuhe, Widerstandsfähige Handschuhe aus einem der folgenden Materialien tragen: Nitrilkautschuk

Hygienemaßnahmen :

Staub nicht einatmen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise :

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Pulver; fest

Farbe : weißhellgelb

Geruch : nach Amin

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert :4; Konzentration: 10,00 g/l; 20 °C

Gefrierpunkt / Schmelzpunkt : nicht anwendbar

Siedepunkt : nicht anwendbar

BAKUFLOC P

Sicherheitsdatenblatt nach EG-Verordnung 1907/2006

Stand: 13.02.2012

Flammpunkt :	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest,gasförmig):	Keine Daten verfügbar
Brenngeschwindigkeit :	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze :	30.000 mg/m ³
Obere Explosionsgrenze :	nicht anwendbar
Dampfdruck :	< 1 hPa
Relative Dampfdichte :	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte :	Keine Daten verfügbar
Dichte :	ca. 0,72 g/cm ³
Wasserlöslichkeit :	löslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur :	400 °C
Thermische Zersetzung :	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch :	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch :	Keine Daten verfügbar
Explosionsgefahr :	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften :	Keine Daten verfügbar
9.2 Sonstige Angaben	
Leitfähigkeit :	Keine Daten verfügbar
Brandförderndes Potenzial :	Keine Daten verfügbar
Brechungsindex :	Keine Daten verfügbar
Glimmtemperatur :	Keine Daten verfügbar
Brennzahl :	Keine Daten verfügbar
Molekulargewicht :	Keine Daten verfügbar
Sublimationstemperatur :	Keine Daten verfügbar
Schüttdichte :	ca. 620 kg/m ³
Auslaufzeit :	Keine Daten verfügbar
Schlagempfindlichkeit :	Keine Daten verfügbar
Oberflächenspannung :	Keine Daten verfügbar

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

10.2 Chemische Stabilität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen :

Weitere Information: Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:

übermäßige Hitze Feuchtigkeitsexposition. Halten Sie Abstand zu Wärmequellen, offenen Flammen, Funken und anderen Zündquellen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Säuren, Chlor, Nitrate, starke Basen, Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlendioxid und Kohlenmonoxid, Stickoxide (NO_x), Säuredämpfe, Ammoniak

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produkt

BAKUFLOC P

Sicherheitsdatenblatt nach EG-Verordnung 1907/2006

Stand: 13.02.2012

Akute orale Toxizität :	LD50: > 5.000 mg/kg, Ratte
Akute inhalative Toxizität :	Keine Daten verfügbar
Akute dermale Toxizität :	LD50: > 2.000 mg/kg, Ratte
Akute Toxizität (andere Verabreichungswege):	Keine Daten verfügbar
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Ergebnis:	Nicht hautreizend,
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Ergebnis: Leicht augenreizend
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Keine Daten verfügbar
<u>Inhaltsstoffe:</u>	
1-Propanaminium, N,N,N-trimethyl-3-[(1-oxo-2-propenyl)amino]-, chloride, polymer with 2-propenamids	
Akute orale Toxizität :	LD50: > 2.000 mg/kg, Ratte

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

1-Propanaminium, N,N,N-trimethyl-3-[(1-oxo-2-propenyl)amino]-, chloride, polymer with 2-propenamids:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50: > 10 mg/l, 96 h, Danio rerio (Zebrafisch), OECD-Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren.:

EC50: > 100 mg/l, 48 h, Daphnia magna (Großer Wasserfloh), OECD-Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Bakterien: EC50: > 925 mg/l, Pseudomonas putida

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

1-Propanaminium, N,N,N-trimethyl-3-[(1-oxo-2-propenyl)amino]-, chloride, polymer with 2-propenamids :

Biologische Abbaubarkeit :

Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Keine Daten verfügbar

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt :

BAKUFLOC P

Sicherheitsdatenblatt nach EG-Verordnung 1907/2006

Stand: 13.02.2012

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle.:
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Verunreinigte Verpackungen :

Reste entleeren. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
Leere Behälter nicht wieder verwenden. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.

14 Angaben zum Transport

14.1 BESTIMMUNG

INTERNATIONAL AIR TRANSPORT ASSOCIATION – PASSAGIERE

Kein Gefahrgut

INTERNATIONAL AIR TRANSPORT ASSOCIATION – FRACHT

Kein Gefahrgut

INTERNATIONAL MARITIME DANGEROUS GOODS (Seetransport gefährlicher Güter)

Kein Gefahrgut

RID

Kein Gefahrgut

ADNR

Kein Gefahrgut

ADR

Kein Gefahrgut

***ORM = ORM-D, CBL = COMBUSTIBLE LIQUID**

Die Gefahrgutbeschreibung (falls oben angegeben) gibt evtl. nicht die Packungsgröße, Menge, den Endverbraucher oder die regionsspezifischen Ausnahmen wieder, die angewandt werden können.
Für eine versandspezifische Beschreibung sollten die Versandpapiere hinzugezogen werden.

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : WGK 2: wassergefährdend

TA Luft :

Gesamtstaub: nicht anwendbar

Staubförmige anorganische Stoffe: nicht anwendbar
Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe: nicht anwendbar

Organische Stoffe: : Anteilklasse 1: 0,1 %

Krebserzeugende Stoffe: : Anteilklasse 2: 0,1 % :

Anteilklasse 3: 0,1 %

Erbgutverändernd: : 0,1 %

Reproduktionstoxisch: nicht anwendbar

16 Sonstige Angaben

16.1 Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Information

Sonstige Angaben : Es wird davon ausgegangen, dass die hierin enthaltenen Informationen richtig sind; ihre Richtigkeit wird jedoch nicht bestätigt, und zwar ungeachtet dessen, ob die Informationen direkt vom Unternehmen stammen oder nicht. Abnehmer werden gebeten, die Aktualität, Anwendbarkeit und Angebrachtheit der Informationen bestätigen zu lassen, bevor das Produkt verwendet wird.